

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	22

**Gebührenordnung für das weiterbildende
Hochschulzertifikat
„Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 30.04.2024

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jede/Jeder Studierende, die/der sich nach dem Wintersemester 2023/24 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Hochschulzertifikatssatzung für das weiterbildend Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ immatrikuliert, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

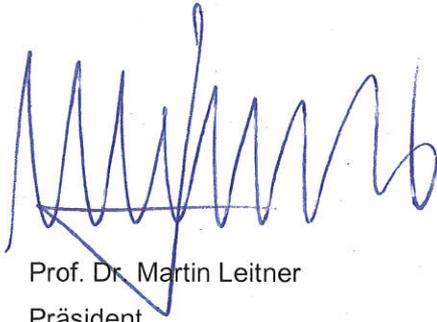
- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am weiterbildenden Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ beträgt € 4.100,00.
- (2) ¹Die Gebühr ist in zwei Raten zu je € 2.050,00 zu entrichten. ²Die erste Rate wird fällig zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Studium des Hochschulzertifikats durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ³Die zweite Rate ist im Rahmen der Rückmeldung für das Sommersemester bis spätestens 15.02. des betreffenden Jahres zu entrichten und nachzuweisen. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (3) Wird ein Modul als eine an einer anderen Hochschule oder außerhalb einer Hochschule erbrachte Leistung anerkannt oder angerechnet, reduziert dies die Gebühr nach Absatz 1 nicht.
- (4) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (5) Die Gebühr für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studierendenwerk.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2024 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 23.04.2024.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat
Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
wurde am 30.04.2024 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2024 unter der
laufenden Nummer 22 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.04.2024.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

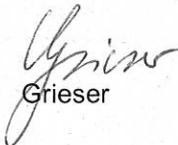
München, 30.04.2024
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.04.2024, ausgefertigt am 30.04.2024, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Grundlagenzertifikat Autismus-Spektrum-Störung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2024 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 22, veröffentlicht.

i. A.


Grieser